

Jürgen Ritsert

# Kurze Einleitung in die Sozialphilosophie

# Gesellschaftsforschung und Kritik

Herausgegeben von  
Albert Scherr | Stefan Müller

Die Reihe „Gesellschaftsforschung und Kritik“ bietet einen Ort für theoretische und empirische Analysen, die auf die Weiterentwicklung kritischer Gesellschaftsforschung zielen. Als grundlegendes Kennzeichen kritischer Gesellschaftsforschung gilt dabei das Interesse an der Frage, wie soziale Problematiken mit der Grundstruktur der Gegenwartsgesellschaft zusammenhängen. Die Reihe ist für Beiträge aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Theorietraditionen offen und steht für eine multiperspektivische Programmatik der Kritik.

Der Autor

Jürgen Ritsert, Dr. rer. pol., ist emeritierter Professor im FB Gesellschaftswissenschaften der J.W.-Goethe-Universität in Frankfurt/Main. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Sozialphilosophie, Gesellschaftstheorie und Logik der Sozialwissenschaften.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8275-3 Print

ISBN 978-3-7799-8276-0 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8277-7 E-Book (ePub)

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks

Satz: le-tex, xerif

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

|  |     |
|--|-----|
| <i>Vorbemerkung</i>                            | 7   |
| Kapitel 1 Philosophia practica universalis     | 8   |
| Kapitel 2 Urteile über Vernunft und Unvernunft | 22  |
| Kapitel 3 Naturrecht und positives Recht       | 34  |
| Kapitel 4 Robinsonwirtschaft und Wahlfreiheit  | 53  |
| Kapitel 5 Bestimmung und Selbstbestimmung      | 64  |
| Kapitel 6 Macht und Machteliten                | 72  |
| Kapitel 7 Philosophie der Geschichte           | 91  |
| Kapitel 8 Statik, Dynamik und Praxis           | 111 |
| Kapitel 9 Sozialontologie                      | 123 |
| Literaturverzeichnis                           | 136 |
| Endnoten                                       | 140 |

## Vorbemerkung

Diejenigen Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften, welche heute unter dem Begriff „Sozialphilosophie“ zusammengefasst werden, bilden – so wie etwa die Ontologie, die Erkenntnistheorie oder die Ethik – einen Teilbereich der Philosophie im Allgemeinen. Die Philosophie des Sozialen befasst sich mit Prinzipien menschlicher Vergesellschaftung und des gesellschaftlichen Wandels überhaupt. Gleichzeitig besteht ein Unterschied zu Fachwissenschaften wie die Soziologie, die Nationalökonomie, die Kulturwissenschaften etc., die sich ebenfalls mit den Erscheinungsformen und Problemen menschlicher Vergesellschaftung beschäftigen. Worin besteht die Differenz zwischen Philosophie und Fachwissenschaften? Mitunter wird die moderne Philosophie als Fachwissenschaft für das Allgemeine, für das Durchgängige, damit ihren besonderen Fragestellungen die Fächergrenzen überschreitende Denken verstanden. Dabei soll es „sich in der Philosophie um Dinge handeln, die wesentlich, für jeden Menschen wesentlich und die mit der Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Wissenschaften nicht erledigt werden können.“<sup>1</sup> „Wesentlich“ ist wahrscheinlich ähnlich wie „grundlegend“ als Ausdruck für eine Eigenschaft zu lesen, ohne die etwas nicht genau das wäre, was es ist. Was wäre der Hund ohne seinen Geruchssinn? In dieser Hinsicht geht es in der Sozialphilosophie um wesentliche Probleme des Mit- und Gegeneinanderlebens von Menschen, um Probleme, die eine *wesentliche* Bedeutung für ihre individuellen Lebenschancen sowie ihre kollektiven Existenzbedingungen haben und hatten. In diesem Sinne fallen sie ins Gewicht. Die Philosophie des Sozialen befasst sich überdies mit den Bedingungen der Möglichkeit, gesellschaftliche Gegebenheiten überhaupt begreifen sowie um grundsätzliche Möglichkeiten, damit praktisch umzugehen zu können oder nicht. Von daher kann umstandslos eine Brücke zur klassischen Idee der Sozialphilosophie als *philosophia practica universalis* geschlagen werden (s. u.). Diese unterlag und unterliegt selbstverständlich einigen Wandlungen aufgrund veränderter historischer Umstände sowie der Entwicklung der Philosophie überhaupt. Gleichwohl prägt eine bestimmte Deutung dieser überlieferten Idee die *Perspektive*, in der ich einige ausgewählte Themen der Sozialphilosophie als Beispiele erläutern möchte.

# Kapitel 1

## Philosophia practica universalis

### *Universelle praktische Philosophie*

Systematische Befunde über das gesellige oder ungesellige Zusammenleben der Menschen in der Praxis ihrer jeweiligen Lebenswelt sind natürlich um Jahrtausende älter als Fachwissenschaften wie die Soziologie. Erfahrungen der Menschen mit ihren gesellschaftlichen Verhältnissen und Annahmen über deren mögliche Entwicklung schlagen sich schon in uralten Mythen nieder. Denn auf eine gewisse Weise steckt schon im ältesten Mythos immer auch ein Stück historischer Einsicht in das Verhältnis der Menschen zur Natur sowie in ihr Zusammenleben. „Der Mythos wollte berichten, nennen, den Ursprung sagen: damit aber darstellen, festhalten, erklären.“<sup>2</sup> Darstellungen der Beziehungen zwischen Göttern und Geistern, ihrer Streitigkeiten und Intrigen, ihrer oftmaligen Unversöhnlichkeit trotz aller Opfer, welche Menschen ihnen darboten, die Sagen über große Taten sagenhafter Helden, stellen allesamt Arten und Weisen dar, wie Sterbliche zu frühen geschichtlichen Zeiten ihre Erfahrungen bei der Auseinandersetzung mit der Natur und/oder mit der Praxis ihres Zusammenlebens verarbeitet haben.

Der Begriff der „Aufklärung“ wird oftmals schon auf die ganz frühen Phasen der schrittweisen Ablösung der Philosophie vom Mythos bezogen. Max Weber (1864–1920) bezeichnet den geschichtlichen Grundzug des allgemeinen Aufklärungsprozesses als „Entzauberung der Welt“ sowie als Vorgang der Entmythologisierung des menschlichen Wissens. Die griechische Antike gilt als ein besonders prägnantes Beispiel für diesen Prozess. Zwar durchziehen die Texte der griechischen Philosophie – auch die von Platon und Aristoteles – weiterhin Motive der klassischen Mythologie. Doch andererseits werden die Götter von den griechischen Naturphilosophen schrittweise z. B. durch Naturstoffe wie Feuer, Luft oder Wasser oder sogar – wie bei Demokrit (460/459- ca. 400) – durch Atome ersetzt. „Anaximenes erklärt die Luft für früher als das Wasser und durchaus für den Urgrund der einfachen Körper.“<sup>3</sup> Aufklärungsprozesse erschüttern im Verlauf der Geschichte an verschiedenen Orten überlieferte Glaubens- und Wissensbestände immer wieder aufs Neue. „Die Mythologie selbst hat den endlosen Prozess der Aufklärung ins Spiel gesetzt, in dem mit unausweichlicher Notwendigkeit immer wieder jede bestimmte theoretische Ansicht der vernichtenden Kritik verfällt, nur ein Glauben zu sein, bis selbst noch die Begriffe des Geistes, der Wahrheit, ja der Aufklärung zum animistischen Zauber geworfen sind.“<sup>4</sup> Doch meistens wird „Aufklärung“ in einem spezielleren Sinn für jene Epoche des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels ab dem 17. Jh. in Westeuropa verwendet, welche in Frankreich *les lumières* genannt wird. Gesellschaftliche „Aufklärung“

bedeutet seit Francis Bacon (1561–1626) vor allem eine so weit wie möglich reichende Befreiung menschlichen Denkens und Wissens vom Aberglauben, vom Vorurteil und der Ideologie. An deren Stelle soll die (Natur-)Wissenschaft treten.

Das Wissen und die Philosophien über das menschliche Zusammenleben etwa im griechischen Stadtstaat oder in der römischen Republik werden zu den langen Zeiten vor der Entwicklung der modernen Wissenschaften natürlich noch nicht so säuberlich in arbeitsteilige Sparten und Subsparten eingeteilt, wie sie heutzutage mit Fächern wie Ökonomie, Jurisprudenz, Politikwissenschaft, Staatstheorie, Ethik, Psychologie, philosophische Anthropologie, Sprachwissenschaft etc. als Teilgebiete der Geisteswissenschaften vorzufinden sind. Antike Texte wie etwa Platons ‚Politeia‘ (seine Lehre vom Stadtstaat) berühren Motive aus all diesen Bereichen. Im Anschluss an den Sprachgebrauch von Christian Wolff (1679–1754) lassen sich derart umfassende Einsichten in das Leben und Zusammenleben von Menschen als *philosophia practica universalis*, d. h.: als allgemeine praktische Philosophie bezeichnen.<sup>5</sup> Auch Immanuel Kant benutzt diesen Ausdruck als Untertitel seiner Vorbegriffe zur ‚Metaphysik der Sitten‘.<sup>6</sup> Die *philosophia practica universalis* verhandelt also noch mit aller Selbstverständlichkeit Themen und Thesen der politischen Philosophie in einem Zusammenhang, der heutzutage weitgehend nicht nur auf Fächer, sondern auch auf Spezialgebiete innerhalb der einzelnen Fächer ausdifferenziert ist. Auch wenn das inzwischen eine sehr strittige Position sein mag, hier wird jedoch davon ausgegangen, die Sozialphilosophie könne immer noch als *philosophia practica universalis* verstanden und weitergeführt werden – wenn auch nicht auf genau die klassische Art und Weise. Gleichwohl: Sie ist Philosophie, sie ist zugleich praktisch ausgerichtet und sie überschreitet bewusst und gezielt die Grenzen einschlägiger Disziplinen und Spezialgebiete, indem verschiedene von deren speziellen Motiven kritisch reflektiert werden. Dennoch ist sie selbst keineswegs dem Prinzip der wissenschaftlichen Arbeitsteilung enthoben. Es handelt sich um eine arbeitsteilige Überschreitung der Grenzen weit ausdifferenzierter Einzelwissenschaften und Spezialthemen. Die einzelnen Bestandteile des Wortes *philosophia practica universalis* lassen sich vielleicht so verstehen:

## ***I: Philosophia***

Die universelle Philosophie des Sozialen übernimmt selbstverständlich eine ganze Reihe ihrer Zielsetzungen von der Philosophie im Allgemeinen. Philosophie wird heutzutage oftmals als Metatheorie beschrieben und betrieben, d. h.: als Theorie *über* alltägliches und/oder wissenschaftliches Wissen und Handeln.

### Themenbereiche der Philosophie.

- a) Sie *problematisiert* vorliegende Wissensbestände und Handlungsziele, indem sie etwa danach fragt, ob bestimmte Annahmen tatsächlich so selbstverständlich, zutreffend und stimmig sind, wie sie den Beteiligten erscheinen.
- b) Sie betreibt daher *Kritik*, indem sie Wissensbestände vor allem auf ihre logische Stichhaltigkeit und/oder ihre empirischen Bestätigungsmöglichkeiten hin überprüft. Sie wägt zudem denk- und machbare Alternativen zum scheinbar Selbstverständlichen des Denkens und Handelns gegeneinander ab. (Das sind allerdings Ansprüche, die heute auch Einzelwissenschaften mitunter an sich selbst stellen).
- c) Sie begibt sich nicht zuletzt auf die Suche nach den allgemeinsten und tragfähigsten Prinzipien von Wissen und Aktion. Dementsprechend lehrt Aristoteles, die Philosophie müsse „die ersten Prinzipien und Ursachen“ menschlicher Erkenntnis erforschen.<sup>7</sup>
- d) Sie will dem ursprünglichen Wortsinn des griechischen Verbums *krinein* oder der Cartesianischen Forderung nach einer *clara et distincta ratio* entsprechend auf den Wegen von *Analyse und Kritik* so weit wie möglich für eindeutige und klare Unterscheidungen und Aussagen sorgen. Geklärt werden sollen nicht zuletzt sprachlich vage und/oder logisch unstimmmige Aussagenzusammenhänge und/oder Begriffssysteme im Alltag und/oder den Wissenschaften.
- e) Philosophie bemüht sich um die Mobilisierung *guter Gründe* für die Stichhaltigkeit stillschweigender Annahmen oder bewusst gemachter Voraussetzungen. Sie bemüht sich überdies um Klärung der Frage, was es überhaupt heißt, eine *Begründung* oder vorläufige *Bestätigung* (*corroboration*) von Annahmen oder Zielsetzungen zu liefern und welche Prinzipien unseres Denkens und Sprechens überhaupt den logischen und inhaltlichen Status wohlbegründeter und/oder bislang stichhaltiger Prinzipien einnehmen können. Dem liegt wiederum ein alter Anspruch an das Denken zugrunde: Es soll der *habitus asserta demonstrandi* eingenommen, also die Bereitschaft zur Begründung der eigenen Behauptungen erkennbar werden.
- f) Ein besonders tragfähiger Begründungsversuch liegt beispielsweise vor, wenn sich zeigen lässt, dass die Bemühung, bestimmte Annahmen oder Begriffe zu negieren, diese beim Vollzug der Negation selbst in Anspruch nehmen muss (Das bedeutet den Nachweis eines sog. „performativen Selbstwiderspruchs“).

Jede Philosophie des Sozialen hängt eng mit Grundvorstellungen von den Aufgaben der Philosophie in der jeweiligen Gegenwart zusammen. Einen besonderen Einfluss übt in unseren Tagen das sog. „Sprachparadigma“ im Anschluss vor allem an die linguistische Philosophie von Ludwig Wittgenstein (1889–1951) aus. Philosophie versteht sich seitdem in vielen Fällen – vor allem in den angelsächsischen Ländern – als Sprachanalyse. „Die Ergebnisse der Philosophie sind die Entdeckung irgendeines schlichten Unsinnns und Beulen, die sich der Verstand beim

Anrennen an die Grenze der Sprache geholt hat. Sie, die Beulen, lassen uns den Wert jener Entdeckung erkennen.<sup>8</sup> Damit ist es nach Wittgenstein für die Philosophie das Wichtigste, „Klarheit, Ordnung und Übersichtlichkeit“ von Alltags- und/oder Wissenschaftssprachspielen anzustreben.<sup>9</sup> Philosophische Grundvorstellungen schlagen sich natürlich auch in den spezielleren Fragestellungen der „Wissenschaftstheorie“ oder als „Logik“ der Sozialwissenschaften nieder.

In der Soziologie als Fachwissenschaft, die an den Universitäten etabliert ist, finden sich in einigen Fällen weiterhin Motive der klassischen *philosophia practica universalis* wieder. Sie werden aber auch als Metaphysik, bloße Spekulation oder als Vermischung von Werturteilen mit Tatsachenaussagen zurückgewiesen. Wer in der Neuzeit das Wort „Soziologie“ letztendlich in die Welt gesetzt hat, darüber gehen die Meinungen auseinander. Der Abbé E. J. Sieyès (1748–1836), ein einflussreicher Akteur während der Französischen Revolution, gilt ebenso als Kandidat wie der Frühsozialist Henry de Saint Simon (1760–1825). Am häufigsten wird jedoch sein Schüler Auguste Comte (1798–1857) genannt, dessen Traum in einer Angleichung der Soziologie an den Theorieaufbau sowie die Methoden in der Forschungspraxis in den Naturwissenschaften besteht. Unter dieser Voraussetzung müsste auch die Soziologie in der Lage sein, „zu sehen, um vorauszusehen, zu erforschen, was ist, um daraus auf Grund des allgemeinen Lehrsatzes von der Unwandelbarkeit der Naturgesetze das zu erschließen, was sein wird.“<sup>10</sup> Durch diese Angleichung käme es zu einer „Harmonie zwischen Wissenschaft und Technik, positiver Theorie und Praxis“.<sup>11</sup> Dieses Programm ist beileibe nicht ausgelaufen. Denn an diese Tradition schließt sich das von einem (nicht unbedingt angemessenen) Verständnis von moderner Physik geleitete *szientistischen* Wissenschaftsverständnis an. „Science“ wird ja in erster Linie als Naturwissenschaft übersetzt.<sup>12</sup> Die Kritik der Szientismus wirft z. B. die Frage auf, ob es überhaupt universelle, überall und jederzeit geltende Gesetze der Gesellschaft und der Geschichte gibt?

Aber vielleicht lässt sich ein gewisser Grad des Einverständnisses in der Zunft dahingehend feststellen, dass sich die *Philosophie des Sozialen* mit den allgemeinsten inhaltlichen Voraussetzungen sozialwissenschaftlicher Theorien, mit ihren sozialontologischen Hintergrundannahmen, Schlüsselmetaphern sowie mit den logischen und methodologischen Prinzipien der Geisteswissenschaften im Allgemeinen mit einzelnen gesellschaftswissenschaftlichen Diskursen der Gegenwart im Besonderen. Sie überprüft fachliche sozialwissenschaftliche Wissensbestände z. B. auf Konsistenz, Klarheit und Stichhaltigkeit. Aber auch das Alltagswissen über gesellschaftliche Phänomene und dessen alltagssprachlichen Ausdrucksformen werden zum Thema einer Philosophie des Sozialen. Es geht also nicht nur um Muster des *Nachdenkens* über die Gesellschaft und praktische Handlungsmuster und Handlungsmöglichkeiten im Alltag und/oder in den Wissenschaften. Auch *wirkliche* Strukturen, Prozesse in der Geschichte menschlicher Vergesellschaftung werden ihr zum Thema: Denn das Adjektiv *socius* bedeutet im Latein so viel wie „gemeinsam“, „gesellschaftlich verbunden“

oder „verbündet.“ Es geht um Gesellungen überhaupt sowie um ihre allgemeine Verfassung und ihre wesentlichen Merkmale. Konstitutive Annahmen dieser Art gibt es in Hülle und Fülle auch bei denjenigen, welche behaupten, sie nähmen als solide empirische Forscherinnen und Forscher überhaupt keine derartigen Annahmen in Anspruch. Die Sozialphilosophie als Grundlagenforschung wurzelt letztendlich in der bekannten anthropologischen Prämisse des Aristoteles, „dass der Staat zu den von Natur aus bestehenden Dingen gehört und dass der Mensch von Natur aus ein staatsbezogenes Lebewesen (*zoon politikon*) ist ...“<sup>13</sup> Dabei ist „Staat“ heutzutage natürlich nicht wie damals mit dem griechischen Stadtstaat gleichzusetzen, sondern – mit einer Veränderung – eher im Einklang mit den Vokabeln *societas* und *civitas* im Latein. „*Societas*“ bedeutet irgendeine historische Form des Zusammenlebens von Menschen. Das Adjektiv *socius* bedeutet demgemäß „verbunden“, „gemeinsam“, aber auch „verbunden“. *Civitas* lässt sich als ein Zusammenleben unter Regeln lesen; auch die überlieferten Regeln der Sitten und Gebräuche könnten damit gemeint sein. Meistens wird damit jedoch – wie schon in den frühesten Zivilisationen (neben den Geboten einer Religion) – das Zusammenleben unter Rechtsregeln gemeint. „Ein Staat (*civitas*) ist die Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen.“<sup>14</sup> – „Der Staat ist die Gesellschaft von Menschen unter rechtlichen Verhältnissen ...“<sup>15</sup> Die Einheit von Staat und Gesellschaft bezeichnet Hegel mit Fug als „Staatsgesellschaft“.

## **II: Practica**

Die ‚Kritik der praktischen Vernunft‘ Kants verhandelt in erster Linie Themen der Ethik. Seine Metaphysik der Sitten hat hingegen teilweise ganz handfeste Probleme der Alltagspraxis und des alltäglichen Umgehens der Menschen miteinander zum Thema. So werden etwa Tugenden und Untugenden beleuchtet. Es gibt z. B. einen Abschnitt ‚Vom Geize‘.<sup>16</sup> Einen anderen über die ‚Selbstbetäubung durch Unmäßigkeit im Gebrauch der Geniess- oder auch Nahrungsmittel‘ usf.<sup>17</sup> Es geht also immer auch um „ganz praktische“, alltagsweltliche Probleme. Die moderne Sozialphilosophie beschäftigt sich ebenfalls mit einer Fülle von Normen, Regeln und Kriterien, welche dem Zusammenleben der Menschen in der jeweiligen geschichtlichen Praxis *tatsächlich* zugrunde liegen. Dazu gehören nicht zuletzt Untersuchungen historischer Erscheinungsformen der Sitten und des Rechts (Mitunter scheint die Sozialphilosophie sogar mit der Rechtsphilosophie gleichgesetzt zu werden). Auch die Schrift zur ‚Metaphysik der Sitten‘ Kants beginnt mit der Rechtslehre und dabei z. B. mit Fragen des Eigentums und des Besitzes. Zudem werden praktische Probleme des Wirtschaftens verhandelt. So wirft er beispielsweise die nur schwer zu beantwortende Frage auf: „Was ist Geld?“<sup>18</sup> . Der Begriff der „Praxis“ umgreift offensichtlich nicht nur bei ihm ein Spektrum, das von der Moralität ausgehend, über staats-, eigentums- und wirtschaftspolitischen Pro-

bleme bis in die Sphäre alltagsweltlicher Haltungen und Handlungen reicht. Allein von daher lässt sich mit Fug von einer „universellen praktischen Philosophie“ reden.

Sozialphilosophische Grundlagentheorie befasst zudem mit Prinzipien und fundamentalen Antrieben menschlichen Handelns. In diesem Falle durchzieht die Geschichte des Nachdenkens nicht zuletzt die Motivationshypothese über das für das Leben grundlegende Prinzip der Selbsterhaltung (*principium sese conservare*). „Zunächst ist jeder Art von Lebewesen von der Natur gegeben, dass sie sich, ihr Leben und ihren Körper schützt, dem ausweicht, was schadenbringend scheint und alles, was zum Leben notwendig ist, sucht und beschafft.“<sup>19</sup> Zu Beginn der europäischen Aufklärungsphase heißt es dementsprechend: „Mit allen Lebewesen, die im Besitz eines Empfindungsvermögens sind, hat der Mensch gemeinsam, dass er nichts so sehr liebt wie sich selbst und dass er mit allen Mitteln sich selbst zu erhalten bemüht ist.“<sup>20</sup> Im Zusammenhang mit seiner Begründung der „Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ betont Max Weber die „Zwekrationalität“ als einen lebensnotwendigen Typus realer menschlicher Praxis sowie als historisch durchgängige Grundnorm menschlicher Handlungsorientierungen in der Lebenswelt. „Jede denkende Besinnung auf die letzten Elemente sinnvollen Handelns ist zunächst gebunden an die Kategorien ‚Zweck‘ und ‚Mittel‘.“<sup>21</sup> Zunächst! Denn es gibt über die instrumentelle Zweck-Mittel-Orientierungen und die ihre entsprechenden Aktionen hinausgehende Gesinnungen und Handlungen. Bei Kant beispielsweise seine berühmte „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“, deren Grundidee gerade darin besteht, etwas *nicht* für den eigenen Gebrauch nutzen zu wollen, sondern „frei“ und mit Wohlgefallen betrachtend bestehen zu lassen. Auch die Behandlung anderer Subjekte als „Selbstzweck“ bzw. „Zweck an sich selbst“ weist einen anderen Charakter als die am Nutzenprinzip orientierte Instrumentalisierung der Gegenüber auf. Zweifellos stellen „Zwekrationalität“ als Norm und zugleich als Prinzip der Praxis „instrumentellen Handelns“ (Habermas), d. h. als möglichst erfolgreiche Zweck-Mittel-Koordination, historisch durchgängige (universelle) Bestimmungen dar. „Historisch durchgängig“ bedeutet selbstverständlich nicht, dass eine so basale, an das Prinzip der Selbsterhaltung gekoppelte faktische Handlungsstrategie und handlungsorientierende Norm wie Zwekrationalität keinen vielfältigen geschichtlichen Variationen – nicht zuletzt aufgrund der geschichtlichen Heterogenität der jeweiligen Ziele und Mittel – unterliege. Die möglichst erfolgreiche Koordination von Mitteln und Zwecken stand jedoch von Anfang an im Interesse der menschlichen Praxis. Und die gelingende Koordination von Mitteln und Zwecken fördert den *Nutzen*, den das Individuum und Kollektive mit ihren instrumentellen Handlungen anstreben. Aber ist das Nutzenstreben das letzte Wort der *philosophia practica universalis*? Deontische Ethiken wie die von Aristoteles, Cicero und Kant verneinen diese Frage. So stellt die universelle praktische Philosophie der Neuzeit, wie sie insbesondere Wolff und Kant anstreben, mit ihrer Theorie

der praktischen Vernunft nicht nur auf normative Prinzipien ab, die über je kulturspezifische „Werteaxiome“ (Weber), hinausreichen, sondern keineswegs im Utilitarismus erfolgsorientierten Handelns aufgehen. Davon sind deontische Ethiken (Pflichtethiken) immer schon ausgegangen, wie dies z. B. den Schriften von M. T. Cicero (106–43 v.u.Z.) entnommen werden kann.<sup>22</sup> „Deontisch“ stellt mal wieder ein Wort aus dem Griechischen dar. *Deon* bedeutet in dieser Sprache u. a. das Gebotene, das Sollen und die Pflicht. Bei Kant bildet die stets auch von den Chancen einer gesellschaftlichen Bestätigung des freien Willens und seiner Anerkennung in Interaktionen abhängige „Würde des Subjekts“ (Menschenwürde) den Kern seiner Auffassung des „pflichtgemäßen Handelns.“ Die Würde des Subjekts *soll* anerkannt werden. Es handelt sich um ein inhaltliches *Gebot* der praktischen Vernunft, wobei die Verstöße gegen diese Basisnorm zu *Verboten* führen. (Es geht also um mehr als Übertreten empirisch geltender Regeln).

Mit Geboten, die in Sollenssätzen ausgesprochen werden, gerät die Sozialphilosophie jedoch mittenmang in die modernen Auseinandersetzungen über die Wertfreiheit sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung. Wertfreiheit erscheint – meist unter Berufung auf Max Weber – als ein grundsätzliches Gebot wissenschaftlicher Praxis. Wertungen dürfen die Tatsachenforschung nicht beeinflussen. Aber das Postulat der Wertfreiheit hat es in sich. Denn auch in den als konsequent „wertfrei“ erklärten Theorien und Forschungsansätzen wimmelt es nur so von „Wertideen“ (Weber). Dabei handelt es sich nicht nur normative Erwartungen an die Einstellungen und Vorgehensweisen der forschenden *Subjekte*, sondern auch um Ansprüche an *objektive* Eigenschaften ihrer Theorien und Forschungsverfahren. *Theorien selbst* sowie methodische Schritte zu ihrer Überprüfung *sollen* Eigenschaften wie *widerspruchsfrei, schlüssig, objektiv, zutreffend, intersubjektiv überprüfbar etc.* aufweisen. Da keine Theorie auch nur ansatzweise das vollständig beschreiben, verstehen und erklären kann, was zum Untersuchungsgegenstand erhoben wurde, geschieht Theoriebildung zwangsläufig im Lichte von Perspektiven, die den Scheinwerfer der Erkenntnis (selektiv) auf *bestimmte* Seiten des interessierenden Geschehens ausrichten. Der „Untersuchungsgegenstand“ wird im Anschluss daran in ausgewählten Untersuchungsdimensionen näher betrachtet. Wissenschaftliche Untersuchungen orientieren sich also an bestimmten *Relevanzkriterien* – und diese bedeuten normative Bestimmungen. Nur, wo kommen sie her? Es gibt verschiedene, teilweise höchst kontroverse Antworten auf diese Frage. Sie lassen sich in einem Spektrum zwischen zwei Eckpunkten abtragen. An dessen einen Ende steht die – wenn ich recht sehe – nirgendwo in wirklich vorbehaltloser Form vertretene These: Sie stammen aus nichts denn dem Kanon der professionellen Wertideen (Elfenbeinturmmodell). Ein jeder Einfluss „äußerer“ Interessen und Wertideen verkehrt wissenschaftliches Wissen zwangsläufig zur Ideologie. Am anderen steht die These, dass „äußere“ gesellschaftliche Probleme und Interessen sich bis in die innere Ordnung von Theorien hinein vermitteln, ohne dass dies mit Notwendigkeit zu

einer Verkehrung des Gedankens führen müsste. Von besonderer Qualität ist die Auftragsforschung. Bei ihr besteht ein *direkter* Zusammenhang zwischen Theorie und praktischer Anwendung, aber zusammen mit einem moralischen Problem: Kann sich eine Forschungsgruppe unbekümmert ob der Ziele zeigen, welche die Auftraggeber vor Augen haben oder sollte ein Auftrag wegen des moralisch und politisch zweifelhaften Status der Absichten und Ziele abgelehnt werden?

Im Bereich der Positionen zwischen den beiden Polen des Spektrums gibt es ganz verschiedene Antworten auf die Frage nach dem Grad und der Art des Einflusses äußerer Faktoren auf die innere Ordnung wissenschaftlicher Aussagensysteme und Verfahren. Ein Argumentationsstrang bei Max Weber lässt sich m. E. so zusammenfassen: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer bestimmten „Forschergemeinschaft“ arbeiten in letzter Instanz unter einem gemeinsamen *Erkenntnisinteresse*. Es umgreift diejenigen Wertideen, welche über die Wahl des Untersuchungsgegenstandes sowie der relevanten Untersuchungsdimensionen entscheiden. Diese „Wertaxiome“ stehen in einem inneren (inhaltlichen) Zusammenhang mit allgemeinen „Kulturwertideen“, die in der gesellschaftlichen Realität im Umlauf sind! „Wenn wir von dem Historiker und Sozialforscher als elementare Voraussetzung verlangen, dass er Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden könne, und dass er für diese Unterscheidung die erforderlichen ‚Gesichtspunkte‘ habe, so heißt das lediglich, dass er verstehen müsse, die Vorgänge der Wirklichkeit – bewusst oder unbewusst – auf universelle ‚Kulturwerte‘ zu beziehen und danach *die* Zusammenhänge herauszuheben, welche für uns bedeutsam sind.“<sup>23</sup> Die wertfreie Forschung verfährt in diesem Sinne wertbezogen! Einen etwas anderen Akzent setzen diejenigen Ansätze, welche äußere gesellschaftliche *Probleme* als den grundlegenden Bezugspunkt wissenschaftlicher Praxis auszeichnen. „Die Erkenntnis beginnt nicht mit Wahrnehmungen oder Beobachtungen, sie beginnt mit *Problemen* ... Ernste praktische Probleme führen zum Nachdenken, zum Theoretisieren, und damit zu theoretischen Problemen ... Der Ausgangspunkt ist immer das Problem.“<sup>24</sup> Dieser These stimmt sogar Poppers Kontrahent im Positivismusstreit, Theodor W. Adorno, zu. Der andere Eckpunkt des Spektrums lässt sich kaum besser zusammenfassen, als es David Bloor getan hat: „Die Behauptung ist nunmehr, dass soziale Prozesse in den Inhalt selbst, also in die Schlussfolgerung und die Kenntnisse der Wissenschaftler, Eingang finden.“<sup>25</sup> Aussagen wie diese haben zum Pulverdampf der sog. ‚Science Wars‘ beigetragen. Sie scheinen auf den ersten Blick jenen breiten Konsens zu zerstören, der nach meiner Auffassung in der Tat den einwandfesten Kern des Postulats der Wertfreiheit der Forschung bildet:<sup>26</sup>

1. Es gilt *Humes Theorem*. D.h.: David Hume hat bewiesen, dass sich aus wertfreien Aussagen (Tatsachenaussagen) keine Werturteile (Sollenssätze) logisch ableiten lassen – es denn, es werden Wertbegriffe in die Prämissen der Schlussfolgerung eingeschmuggelt. Daran ist nichts zu deuteln.

2. *Bacons Theorem* wird hingegen zu weit gefasst. Es ist nicht so wie bei ihm, dass der innere Zusammenhang von Theorien mit Interessen Denken grundsätzlich zur Ideologie verkehrt. Sonst wäre z. B. eine ebenso eindeutige wie verblüffende Aussage von Weber über das Verhältnis von ökonomischen Interessen und Kulturwertideen schlicht und einfach falsch: Die „Wucht“ ökonomischer Motive und Interessen „erstreckt sich (oft unbewusst) auf alle Kulturgebiete ohne Ausnahme, bis in die feinsten Nuancierungen des ästhetischen und religiösen Empfindens hinein.“<sup>27</sup> Es gibt also sogar für Weber den *inneren* Zusammenhang eines theoretischen Aussagensystems mit *äußeren* Problemen und Interessen.
3. So viel ist bei *Bacons Theorem* stichhaltig: Der innere Einfluss von äußeren *Herrschafts- und Manipulationsinteressen*, dieser Typus von Interessen verkehrt Wissen in Ideologie. Denn „Ideologie – ganz allgemein gesagt – ist *Sinn (meaning) im Dienste von Macht*.“<sup>28</sup>

### III: *Universalis*

*Universalis* kann mit „allgemein“ oder „allumfassend“ übersetzt werden. Wenn es um den Geltungsbereich von ethischen und/oder politischen Prinzipien geht, so liest sich dieses Eigenschaftswort auch so: „In seinen Geltungsansprüchen nicht auf einen bestimmten Zeitabschnitt und eine bestimmte Region oder eine spezifische Personengruppe eingeschränkt.“ Damit wird für Rechtstheorien das durchgängige Problem von *Naturrecht* im Unterschied zu dem von geschichtlichen Instanzen in Kraft gesetzten Recht (*positives Recht*) aufgeworfen. „Das Polisrecht ist teils Natur-, teils (historisch gesetztes – J.R.) Gesetzesrecht. Das Naturrecht hat überall dieselbe Kraft der Geltung und ist unabhängig von Zustimmung oder Nicht-Zustimmung (der Menschen).“<sup>29</sup> Bei Hegel heißt es: „Dass das Naturrecht oder das philosophische Recht vom positiven verschieden ist, dies darein zu verkehren, dass sie einander entgegengesetzt und widerstreitend sind, wäre ein großes Missverständnis ...“<sup>30</sup> Naturrechtsprinzipien (wie Gerechtigkeit oder Gleichheit) eröffnen überhaupt erst die Möglichkeit, positives Recht zu kritisieren. Dem entspricht die Position des *Universalismus*. Die Gegenposition ist die des *Relativismus*: Alles Wissen, sämtliche Werte, Ziele und Maximen sind *relativ in Bezug auf x*. Das heißt z. B.: Ideen gelten nur „für uns“ als x, nicht an sich. x stellt jedoch eine breit gefächerte Variable dar: Sie kann einen begrenzten Raumabschnitt meinen, eine stimmte Kultur in ihrer Epoche, eine ganz bestimmte Klasse, Schicht, Gruppe oder Subkultur von Menschen. Oder es heißt, Kulturwertideen wurzeln grundsätzlich in der geschichtlich vergänglichen „Seinslage“ (K. Mannheim) bzw. Interessenlage einer gesellschaftlichen Gruppierung. Das alles sind Beispiele für den *Kulturrelativismus*. Der *erkenntnistheoretische Relativismus* behauptet, dass es keine feststehenden Wahrheiten

# Kapitel 2

## Urteile über Vernunft und Unvernunft

### *Die göttliche Vernunft*

In der Skizze der klassischen Idee der *philosophia practica universalis* im Kapitel I wurde von einer ganzen Reihe von Begriffen und Thesen Gebrauch gemacht, die gemeinhin Fälle menschlicher Vernunftäußerungen bezeichnen sollen: Schlüssigkeit, Begründbarkeit, Überprüfbarkeit, Prinzip, Allgemeingültigkeit, Handlungserfolg, Sittlichkeit u. am. Sie alle gelten als Erscheinungsformen „der Vernunft“, welche die Gesinnungen und Handlungen bestimmter Personen, Kollektive sowie überindividueller Strukturen und Prozesse in einer Gesellschaft. Sie weisen jedoch zugleich auf Schwierigkeiten hin, welche Substantive wie „die Vernunft“ oder „die Rationalität“ bereiten. Es war lange Zeit in der Geschichte der Philosophie und der Religionen üblich, „die Vernunft“ wie ein Subjekt zu behandeln und dieses Subjekt mit einem göttlichen Prinzip gleichzusetzen. „Im Hinblick auf die Vernunft aber erheben sich einige Schwierigkeiten. Denn sie scheint unter den Erscheinungen das Göttlichste zu sein; wie sie sich aber als derartige verhalte, das bietet einige Schwierigkeiten.“<sup>43</sup> In der Tat! Bei Aristoteles bedeutet der unbewegte Beweger (*proton kinoun akineton*), der sämtlichen Kausalketten (Bewegungen) in der Sinnenwelt den Anstoß gegeben hat, das oberste Prinzip des Weltgeschehens. Er wird als Gott jedoch durch nichts als durch sich selbst bestimmt, wobei das uneingeschränkte Sichselbstdenken den Charakter seiner Bewegung bestimmt. „Von einem derartigen Prinzip also hängt der Himmel ab und die Natur ... Das Denken an sich geht auf das, was an sich das Beste ist, und Denken im höchsten Sinne an sich auf das, was im höchsten Sinne das Beste an sich ist. Sich selbst denkt die Vernunft, indem sie an dem Gedachten Anteil hat.“ D. h.: Sie wird von keiner Gegenständlichkeit (Heteronomie) beeinflusst und bedeutet uneingeschränkte Selbstverwirklichung im Akt des Denkens und nicht bloß Potentialität (Möglichkeit) auf dem Weg zur Aktualisierung (Verwirklichung). „Wir sagen also, dass der Gott ein lebendiges, ewiges und bestes Wesen sei.“<sup>44</sup> Und Gott ist *nous*, d. h.: göttliche Vernunft. Bei Hegel gelangt der absolute Geist am Ende eines langen Prozesses der Selbstvergewisserung zu der Einsicht, dass er es bei dem scheinbaren Anderssein, etwa der Natur, immer schon mit sich selbst zu tun hatte. Er vermittelt sich mit sich selbst und gelangt zum absoluten, von allem scheinbaren Anderssein und von äußeren Gegensätzen befreiten Wissen von sich selbst. Daher heißt es bei ihm: „Geist aber kann Gott nur heißen, insofern er als er *sich* in sich selbst *mit sich* *vermittelnd* gewusst wird. Nur so ist er *konkret*, lebendig und Geist; das Wissen von Gott als Geist enthält damit Vermittlung in sich.“<sup>45</sup> Geist ist zugleich Ausdruck

der obersten Vernunft, des absolut vernünftigen Denkens. Diese Erhebung „der Vernunft“ zu einem Übersubjekt, also ihre Personalisierung, bereitet natürlich jeder logischen Analyse des Vernunftbegriffs – im Angesicht der verschiedenen Prozesse zur Säkularisierung – in der Tat besondere Schwierigkeiten.

## **Vernunft, freie Wahl und Autonomie**

Nach meiner Auffassung drängt es sich auf, einem Vorschlag von Sprachphilosophen zu folgen, irreführende Substantivierungen und Personalisierungen durch eine Prädikation zu ersetzen. Dementsprechend tritt eine Vernunftprädikation an die Stelle des Substantivs „die Vernunft“. <sup>46</sup> D.h.: Das überdies irreführend als homogen erscheinende Substantiv „die Vernunft“ wird in die logische Form einer elementaren Eigenschaftszuschreibung gebracht. Das Urteil lautet nun: Ein bestimmter Sachverhalt X ist rational oder nicht:  $X \in r$  (X ist rational) oder  $X \in r$  (X ist irrational). In der Schreibweise der modernen formalen Logik ist die Vernunftprädikation allerdings als  $Rx$  oder  $Rx$  zu fassen. Lies: Irgendein x weist die Eigenschaft R auf oder nicht. x und R bedeuten Variablen, so dass eine Vielzahl von Fällen und Eigenschaftsdimensionen an deren Stelle eingesetzt werden kann. Der Vorteil dieser Umformung des Substantivs besteht darin, dass die innere Inhomogenität des Vernunftbegriffs, also des Substantivs „die Rationalität“ deutlich wird. Sprachlich übliche Einsetzungsfälle an den Variablenstellen x und R sind:

- a) *Einstellungen und Denkprozesse von Individuen*: Dann kann das Prädikat R Eigenschaften der Person wie: ist nachdenklich, argumentiert schlüssig, ist kenntnisreich, aggressionsfrei und kompromissbereit, ist erfahren, problembewusst, empathisch, klar und deutlich in ihren Aussagen (*clara et distincta ratio*), sachlich u. a. m. bedeuten.
- b) *Handlungen von Individuen*: In diesem Fall werden individuellen Handlungen Rationalitätsprädikate wie: zweckrational, moralisch einwandfrei, hat und nennt gute Gründe für sein Tun, ist pflichtbewusst, geschickt, erfolgreich, zielorientiert u. a. m. zugeschrieben.
- c) *Interaktionen zwischen Menschen*: Interaktionen zwischen Menschen bzw. Gruppenrelationen können natürlich ebenfalls den Eindruck hervorrufen, „vernünftig“ oder „unvernünftig“ zu sein. Dann werden Werturteile wie die folgenden möglich: Die Beziehungen zwischen den Einzelnen verlaufen in klar geregelten Bahnen bzw. reibungslos, es dominiert der Respekt voreinander; d. h.: es herrscht Achtung im Sinne der Würdigung von Sachverstand vor, aber darüber hinaus gibt es den Respekt auch als wechselseitige *Anerkennung* und Unterstützung des freien Willens der (aller) Subjekte (Kant), die Interaktionen sind normgetreu und gesetzeskonform u. a. m.

Die drei Dimensionen A, B + C können wegen ihres Bezugs auf die einzelnen Personen bzw. Subjekte als Erscheinungsformen der *subjektiven Vernunft* zusammengefasst werden. Aber Rationalitätsprädikationen haben darüber hinaus Institutionen und Organisationen oder gar ganze Gesellschaften zum Bezugspunkt. Als Fälle, die dann üblicherweise an den beiden Variablenstellen der Prädikation eingesetzt werden können, gelten dann etwa:

- a) *Institutionen und Organisationen*: In der soziologischen Literatur wird der Begriff „Institution“ oftmals gleichbedeutend mit dem der „Organisation“ verwendet. Ich verstehe jedoch Institutionen in erster Linie als Verfahren innerhalb einer Organisation. Die Heirat stellt eine Institution innerhalb des Standesamtes dar. Organisationen stellen Zweckverbände dar. Sie sollen bestimmte Zwecke erfüllen und/oder der Bearbeitung von Bezugsproblemen zweckdienlich sein. Organisationen können also „rational“ im Sinne von Zweckgerechtigkeit und Effizienz sein, sie sind leistungsfähig, sie entlasten die Individuen von der individuellen Problembearbeitung (A. Gehlen), einige sind darüber hinausgehend „reflexiv“. D.h.: Sie unterstützen und fördern die Autonomie der Subjekte und damit eine ihrer eigenen Bestandsbedingungen als „vernünftige“ Einrichtungen selbst. Strukturen der Totalität und allgemeine Prozesse gelten nicht zuletzt dann als „vernünftig“, wenn sie die Lebensbedingungen der Individuen sichern und erweitern sowie die Bezugsprobleme, denen sie zugeordnet sind erfolgreich bearbeiten.
- b) *Die Gesamtgesellschaft sowie Strukturen und Prozesse innerhalb der gesellschaftlichen Totalität* können ebenfalls zum Bezugspunkt von Rationalitätsprädikationen werden. So wird eine ganze Gesellschaftsformation oftmals als „vernünftig“ oder „unvernünftig“ qualifiziert. Gemeint ist damit meistens, dass die Grundordnung „gerecht“ oder „ungerecht“ ist, Freiheiten garantiert sind und soziale Ungleichheit minimiert wird. Eine rationale, weil „versöhnte Gesellschaft“ (Adorno) wäre eine solche, worin die strukturelle und/oder die zurechenbare Repression der Individuen oder bestimmter Gruppen von Menschen innerhalb verdinglichter und entfremdeter Verhältnisse entschlossen vermindert wäre. Andere stellen sich heutzutage unter einer vernünftigen Gesellschaft eine Gesamtordnung menschlicher Beziehungen vor, worin „die Märkte“ effiziente Beziehungen und Abläufe garantieren.

Die Dimensionen A-E eines allgemeinen Vernunftbegriffs machen die Mannigfaltigkeit der Fälle klar, die alltagssprachlich und/oder wissenschaftssprachlich an den Variablenstellen x und R eingesetzt werden können. Damit ergibt sich jedoch ein Anschlussproblem. Wieso handelt es sich um Merkmale ausgerechnet von Rationalität und nicht von irgendetwas anderem? Habermas spricht mit Fug vom Problem der „Einheit der Vernunft in der Vielfalt ihrer Stimmen.“<sup>47</sup> Das eine jeweils bestimmte Menge von Beispielfällen unter den allgemeinen Vernunftbegriff fällt, lässt sich mit Hilfe von bekannten Typisierungen klarmachen. Ich be-